

Verfahren bei Unterrichtsausfall

gemäß Nr. 5 der VV Aufsicht sowie Nr. 4 und 27 der VV Schulbetrieb



Vor- und Nachname des Kindes

Klasse

Bei

- **außergewöhnlich hohen Außentemperaturen** (Hitzefrei),
- **widrigen Witterungsbedingungen** und **schwierigen Straßenverhältnissen** sowie bei
- **Lehrkräftemangel** (wenn Pflichtunterricht bzw. eine schulische Betreuung nach 11:20 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse nicht abgesichert werden kann)

soll unser/mein Kind an Unterrichtstagen, an denen es mehr als vier Unterrichtsstunden hätte:

- ☐ a) **nach der 4. Stunde (11:20 Uhr ^[1]) nach Hause gehen bzw. fahren.**
- ☐ b) **bis zum Ende der 6. Stunde (13:35 Uhr ^[1]) in der Schule betreut werden.**

Kein vorzeitiger Übergang in den Hort:

- Bei Ausfall von **Regelunterricht** in der 5./6. Stunde ist ein vorzeitiger Übergang der Hortkinder in den Hort nicht möglich. Die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten zwischen Ihnen und dem Träger des Hortes lassen dies nicht zu. Die Hortkinder werden entsprechend bis zum Ende der 6. Stunde in der Schule betreut.

Kein schulischer Betreuungsanspruch:

- Bei Ausfall von **Wahlunterricht** (*Förderunterricht, Evangelischer Religionsunterricht oder Sorbisch/Wendisch*) besteht kein schulischer Betreuungsanspruch bis zum Ende der 6. Stunde. Ein Übergang in den Hort ist möglich.
- Bei Ausfall von **schulischen Arbeitsgemeinschaften** (z. B. AG *Schach*) ist die Schule nicht zur Betreuung verpflichtet, da diese nicht zum Regelunterricht gehören. Ein Übergang in den Hort ist möglich.

Hinweis zu Hitzefrei:

- Bei Hitzefrei findet der Unterricht nur in den ersten vier Stunden statt. Der reguläre Unterricht endet für alle Klassen um 11:20 Uhr. Die Regel-/Wahlunterrichte in der 5./6. Stunde (gegebenenfalls auch die in der 7. und 8. Stunde) sowie alle schulischen Arbeitsgemeinschaften entfallen. Für Kinder mit Betreuungsbedarf (Option b) ist die schulische Betreuung bis 13:35 Uhr sichergestellt.
- Die Entscheidung über Hitzefrei wird kurzfristig und zeitlich begrenzt getroffen.
- Die Benachrichtigung über Hitzefrei erfolgt ausschließlich über Aushänge im Schulgebäude sowie über Mitteilungen in Untis. Bitte sehen Sie von telefonischen Rückfragen im Sekretariat ab.

Belehrung zur Haftung:

- Für Schäden, die durch Ihr Kind während des vorzeitigen Verlassens des Schulgeländes verursacht werden, gelten die Haftungsregeln des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- Es besteht in der Regel kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn Ihr Kind den direkten Heimweg verlässt.

_____, den
Ort

Datum

.....
Unterschrift/-en der Eltern / der Sorgeberechtigten

¹ Buskinder bis zu den Abfahrtszeiten der Busse